



Bezirksamtsleiter

Dienstanweisung Nr. 84

Umsetzung der Qualitätsmanagementprozesse im Jugendamt Hamburg-Mitte

Das Qualitätsmanagementsystem gründet sich auf den bestehenden Regelungssystemen in Bezirksämtern und Fachbehörde. Hierzu gehören insbesondere Globalrichtlinien, Fachanweisungen, Anlagenband zur Fachanweisung ASD, Dienstanweisungen und Steuerungsrichtlinien. Die Prozessbeschreibungen im QM-System ersetzen diese Regelungen nicht, sie überführen vielmehr deren Vorgaben in ablaforientierte Darstellungen und erleichtern damit deren Nutzung und Anwendung.

1. Diese Dienstanweisung richtet sich an die Dezernentin für Soziales, Jugend und Gesundheit sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes Hamburg-Mitte.
2. Die auf dem Sharepoint Qualitätsmanagementsystem Jugendhilfe hinterlegten Prozesse des Qualitätsmanagements gelten für die jeweils adressierten Funktionsbereiche und sind verbindlich in dieser Form anzuwenden.
3. Die Qualitätsmanagementprozesse sind in regelmäßigen Abständen in den Dienstbesprechungen zu thematisieren und dieses ist zu dokumentieren. Rückmeldungen hierzu erfolgen an den jeweiligen Prozesseigner und sind dort gesondert aufzubewahren.
4. Die Dienstanweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Hamburg, den 23.05.2016

Falko Droßmann (M/B)